



NEIN

zur diskriminierenden **BEZAHLKARTE** für Geflüchtete!

Ziel: Abschreckung Schutzsuchender Effekt: Rassistische Diskriminierung

Mit der Bezahlkarte sollen Schutzsuchende davon abgeschreckt werden, in Deutschland Asyl zu beantragen, indem die Verfügung über Geld stark eingeschränkt wird. Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass die Hoffnung auf Rechtsstaatlichkeit, einen Arbeitsplatz und das Vorhandensein von Familie und Freund:innen entscheidend dafür sind, welches Land Menschen versuchen zu erreichen. Wer vor Krieg und Gewalt flieht, wird sich nicht davon abhalten lassen, weil es in Deutschland eine Bezahlkarte gibt.

Die Bezahlkarte ist populistische Symbolpolitik, die Schutzsuchende weiter ausgrenzt, diskriminiert und kontrolliert.



Diskriminierung bei fast jedem Einkauf

Die Leistung für Asylsuchende nach dem AsylbLG (die mindestens in den ersten 36 Monaten deutlich geringer ist als das definierte Existenzminimum im Bürgergeld) soll zukünftig auf eine Bezahlkarte gebucht werden. Die Bezahlkarte ist eine Guthabekarte ohne Kontobindung. **Überweisungen sind ausgeschlossen und Lastschriften nur eingeschränkt möglich. Und die Menschen sollen nur einen, noch nicht bestimmten Betrag in Bar abheben können.**

Aber die Bezahlkarte funktioniert nur in Geschäften mit dafür ausgestatteten Lesegeräten, z.B. für Mastercard oder VISA. Vielerorts kann man sie nicht einsetzen, etwa auf Flohmärkten, beim Gemeindefest oder in der Schulcafeteria. Händler:innengruppen, die Geldtransfers ins Ausland anbieten, sind ebenfalls ausgeschlossen. Für die Menschen bedeutet dies, alltäglich Diskriminierung und Stigmatisierung zu erleben!



Überweisungen eingeschränkt

Eine Einschränkung von Überweisungen führt zu gesellschaftlichem Ausschluss von Geflüchteten: Die Mitgliedschaft in Sport- und gemeinnützigen Vereinen, der Kauf eines Deutschlandtickets, der günstige Einkauf im Internet, sogar der Handyvertrag – all dies wird erschwert oder gar verhindert.

Zudem kann es **gravierende Auswirkungen auf den Zugang zu einer rechtlichen Vertretung** haben. Oft gibt es am Wohnort keine spezialisierten Asylanwält:innen, deshalb greifen Geflüchtete auf Kanzleien zurück, die weiter entfernt sind. Ohne Überweisungsmöglichkeit müssten sie dort jeden Monat persönlich erscheinen, um die vereinbarten monatlichen Raten per Bezahlkarte zu zahlen.



Räumliche Beschränkung

Es besteht die Möglichkeit, die Bezahlkarte regional einzuschränken. Im Landkreis Leipzig funktioniert die Karte beispielsweise nur in Sachsen und dem Altenburger Land. Dies führt zu einer weiteren Mobilitätseinschränkung.

Datenschutzrechtliche Probleme

Bisher ist unklar, wer unter welchen Voraussetzungen Einsicht in die Zahlungsvorgänge erhält. So ist durchaus vorstellbar, dass Sachbearbeiter:innen von Sozialämtern Einsicht in das Guthaben sowie die Bezahlaktivitäten erhalten und Einschränkungen vornehmen können.



Beide Aspekte machen deutlich, dass die Karte als **Kontroll- oder Sanktionsinstrument** genutzt werden kann.

Versprechen gebrochen?

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, sich mit Entschlossenheit gegen Rassismus zu stellen und nochmal betont, dass Rheinland-Pfalz ein Einwanderungsland ist, in dem wir Integration leben und Teilhabe auf Augenhöhe ermöglichen sollen. Mit der Bezahlkarte droht jedoch genau das Gegenteil: Systematische Diskriminierung und Ausgrenzung von Geflüchteten anstatt Chancengleichheit und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Einführung der Bezahlkarte wird das rechtspopulistische Narrativ des „Asylmissbrauchs“ und des „kriminellen Ausländers“ bedient, indem suggeriert wird, dass Menschen wegen der Sozialleistungen und nicht als Schutzsuchende nach Deutschland fliehen. Wir appellieren an die Landesregierung, sich auf ihre Versprechen zu besinnen, anstatt mit der Bezahlkarte ein neues Diskriminierungsinstrument zu schaffen.

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Alle

- Wir fordern Landesregierung und die Kommunen dazu auf, **„NEIN“** zu sagen und diskriminierungsfreie Konzepte umzusetzen.
- Betroffene können **rechtliche Schritte** gegen die Beschränkungen der Bezahlkarte einlegen. Wenn es Fragen dazu gibt, können Sie sich gerne an den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. wenden!



12/24
gültig bis

123
CVC

1234 5678 91011 1213